

Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2025

Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2025

Wien, Jänner 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Abteilung IV/B/4
Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur
baukultur@bmwkms.gv.at
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Wien, 2026

Inhalt

1 Einleitung.....	4
2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur.....	6
3 Ausblick auf 2026.....	16
4 Mitglieder des Beirats.....	19

1 Einleitung

Mit Entschließung vom 8. November 2007 (Nr. 42/E XXIII. GP) hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009 sowie mit Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, BGBl. II Nr. 81/2021 geändert.

Aufgaben und Mitglieder des Beirats sind dieser Verordnung sowie den auf der Webseite des Beirats enthaltenen Informationen (www.baukultur.gv.at) zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur, die ursprünglich beim Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik, angesiedelt war, wurde 2014 in die Abteilung VI/3 Denkmalschutz und Welterbe (mittlerweile Abteilung IV/B/4 Architektur, Baukultur, Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe) übernommen. Sie organisiert die Sitzungen des Beirats, führt Protokolle und betreibt die Umsetzung jener Maßnahmen, die der Beirat beschließt. Inhaltlich und koordinativ unterstützt wurde die Geschäftsstelle 2025 bei dieser Tätigkeit durch die Plattform Baukulturpolitik mit einem Stundenausmaß von 79 Stunden / Monat. Der Vertrag wurde nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2021 geschlossen. Der Auftrag umfasste die inhaltliche Aufbereitung der Schwerpunktthemen, Identifikation und Mobilisierung geeigneter Expertinnen und Experten, Unterstützung der Arbeitsgruppe, Konzipierung von Veranstaltungen oder Infomaterialien, Baukulturmonitoring sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Während die Tätigkeit des Beirats im Jahr 2024 von der inhaltlichen Fokussierung und Bündelung zentraler Themen geprägt war, stand das Jahr 2025 im Zeichen der Übersetzung dieser Positionen in umsetzungsrelevante Formate und ihrer weiteren Konkretisierung. Die Tätigkeit des Beirats verlagerte sich damit stärker von der Formulierung grundsätzlicher Haltungen hin zur Auseinandersetzung mit administrativen, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen sowie mit Fragen des Vollzugs.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Klima- und Ressourcenkrise, der angespannten Lage im Bau- und Immobiliensektor sowie der wachsenden Bedeutung von Umbau, Umnutzung und Bestandserhaltung nahm der Beirat 2025 verstärkt eine vermittelnde Rolle zwischen Politik, Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft ein. Ziel war es, bestehendes Wissen politisch anschlussfähig zu machen und konkrete Schritte für eine qualitätsvolle Transformation des Gebäudebestands vorzubereiten.

Budgetentwicklung

	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Erfolg 2025
Baukultur	194.345,32	235.102,03	314.980,41

Die veranschlagten Mittel wurden im Berichtsjahr 2025 unter anderem für die laufende Unterstützung der Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur, die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, fachliche Zuarbeiten im Zusammenhang mit den Arbeiten zu den Regularien für den Bestand sowie für begleitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem V. Baukulturreport verwendet.

Den Ausgaben des BMWKMS können im Sinne des den Baukulturellen Leitlinien des Bundes zugrundeliegenden Verständnisses von Baukultur bzw. des in der Erklärung von Davos 2018 verankerten Konzeptes Baukultur, das alle Bereiche der gebauten Umwelt umfasst, weitere Beträge hinzugerechnet werden. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für die Architektur- und Baukulturvermittlung und Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz. Hinsichtlich der diesbezüglichen detaillierten Informationen wird auf die Angaben in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten verwiesen.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist.

2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur

Der Beirat für Baukultur tagte im Berichtsjahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen. Die Sitzungen fanden im März, Juni, September und November statt und dienten der laufenden fachlichen Beratung sowie der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts. Sie wurden jeweils durch Kurzberichte aus den Ressorts, thematische Impulsvorträge externer Expert:innen sowie Arbeitsphasen zu den Schwerpunktthemen des Beirats strukturiert. Einen durchgängigen inhaltlichen Fokus bildete dabei die Fortführung des Themas Bestand (Beschluss Nr. 1/2024), insbesondere im Hinblick auf rechtliche, administrative und prozessuale Rahmenbedingungen für Umbau, Umnutzung und Bestandserhaltung; Bei den Beiratssitzungen wurden folgende Themen behandelt:

14. Sitzung – 26. März 2025, Architekturzentrum Wien

Bei der 14. Sitzung standen die Weiterentwicklung baukultureller Leitlinien, Perspektiven zum Bauen im Bestand sowie der Arbeitsstand der Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“ im Mittelpunkt. Die Sitzung war als inhaltlich vertiefter Austausch angelegt und verband strategische Fragestellungen mit konkreten Beispielen aus Praxis und Verwaltung.

- **Raffaela Lackner** (Land Kärnten) berichtete über die **Weiterentwicklung der baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten**. Vorgestellt wurden unter anderem das Arbeitsprogramm Baukultur, Vermittlungs- und Bewusstseinsbildungsformate sowie Erfahrungen aus der Begleitung kommunaler Bauvorhaben und von Bildungsbauten. Diskutiert wurde insbesondere die Rolle der Länder bei der Übersetzung baukultureller Zielsetzungen in konkrete Verwaltungs- und Förderpraxis.
- **Sarah Dungs** (Greyfield Group und Verband für Bauen im Bestand) erläuterte **aus Entwicklerperspektive zentrale Hebel zur Stärkung des Bauens im Bestand**. Thematisiert wurden unter anderem CO₂-basierte Bewertungsansätze, die Vergleichbarkeit von Neubau und Bestand sowie Fragen der Risiko- und Kostenstruktur bei Transformationsprojekten. Die Diskussion machte deutlich, dass regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen maßgeblich für Investitionsentscheidungen im Bestand sind.

- **Klara Jörg** (baubüro in situ) stellte anhand konkreter Projekte **Arbeitsweisen und Prozesslogiken für Transformationsvorhaben im Bestand** vor. Im Fokus standen dabei partizipative Ansätze, Low-Tech-Strategien sowie Fragen der Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf hinweg. Ergänzend wurde die Bedeutung eines gemeinsamen Werteverständnisses aller Beteiligten hervorgehoben.
- **Reinhold Sahl** (Burghauptmannschaft Österreich) informierte **aus Bauherr:innenperspektive** über das breit gefächerte **Aufgabenfeld der Burghauptmannschaft**. Dieses besteht aus dem Management von baukulturellem Erbe, dem Liegenschaftsmanagement, Immobilien- und Hausverwaltung, Veranstaltungen und Betriebsführungen sowie dem umfassenden Baumanagement. Neben den Herausforderungen im Bestand wurden die Ziele und der Umgang präsentiert.
- **Elias Molitschnig** berichtete über den Stand der Arbeiten der **Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“**. Vorgestellt wurden die Ergebnisse eines Vertiefungsworkshops sowie die weitere Strukturierung der Arbeit in den Themenfeldern allgemeine Erleichterungen, Finanzielles, Rechtliches und Qualitätssicherung. In der Diskussion wurden insbesondere Vollzugsspielräume, Wissensaufbereitung und mögliche Pilotansätze thematisiert.

15. Sitzung – 4. Juni 2025, Gleis 21, Wien

Die 15. Sitzung widmete sich der Weiterentwicklung baukultureller Qualitätskriterien im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, Boden- und Flächeninanspruchnahme sowie dem Bauen im Bestand. Die Sitzung verband fachliche Impulse mit der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“ und einer Reflexion über Rolle und Selbstverständnis des Beirats.

Zu Beginn stellten sich neue Beiratsmitglieder im Rahmen des Onboardings vor und erläuterten ihre fachlichen Zuständigkeiten.

- In den anschließenden Berichten aus den Ressorts wurden Barrierefreiheit und Inklusion als integrale Bestandteile baukultureller Qualität eingeordnet. **Andreas Reinalter** (BMASGPK) verwies dabei auf rechtliche Grundlagen, bestehende Empfehlungen sowie auf Herausforderungen im Vollzug.

- **Agata Bilinska** und **Margit Schicker** (BMJ) gaben einen Überblick über die Tätigkeit der **Kompetenzstelle Bauangelegenheiten des Bundes** und zeigten anhand von Beispielen organisatorische, rechtliche und betriebliche Schnittstellen bei Bundesbauvorhaben auf.
- Ergänzend stellte **Karl Grimm** (Bundeskammer der Ziviltechniker:innen) den Arbeitsstand einer fachlichen Handreichung zu Boden- und Flächeninanspruchnahme vor, die zur Klärung von Begriffen, Bilanzierungslogiken und Datengrundlagen beitragen soll.

In mehreren Impulsvorträgen wurde der Blick auf das Bauen im Bestand aus unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Perspektiven vertieft.

- **Florian Nagler** (Technische Universität München, wiss. Forschungsprojekte zu nachhaltigem Bauen, selbständiger Architekt) sprach über **Chancen und Herausforderungen des Bauens im Bestand**. Er stellte seine Forschungsergebnisse vor, die im Ergebnis für einfache, robuste und langfristig tragfähige Lösungen plädieren. Er thematisierte insbesondere die Bedeutung und Notwendigkeit von angepassten technischen Standards, klaren konstruktiven Konzepten sowie einem bewussten Umgang mit Standards und Komfortanforderungen, um Umbau und Weiterbauen im Bestand wirtschaftlich und ökologisch tragfähig zu gestalten. Dabei wurde auch auf die Unterschiede zwischen normativen Anforderungen, Alltagstauglichkeit und Praxis eingegangen.
- **Olaf Grawert** und **Verena Konrad** (HouseEurope!) stellten Ziele, Struktur und Arbeitsweise der **europäischen Bürger:innen-Initiative für Umbau und Erhalt** vor. Im Fokus standen Fragen der **Bestandserhaltung als klimapolitische Aufgabe**, der Umgang mit grauer Energie sowie die Rolle europäischer Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Rechtsetzung, Förderlogiken und Bewusstseinsbildung. Die Initiative wurde als Plattform zur Vernetzung von Akteur:innen aus Praxis, Politik und Zivilgesellschaft vorgestellt.
- Abschließend präsentierte **Stephan Mayer** (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Deutschland) die **baukulturellen Leitlinien des deutschen Bundes**. Dargestellt wurden Entstehung, Zielsetzungen und der ressortübergreifende Erarbeitungsprozess sowie erste Erfahrungen mit der Anwendung der Leitlinien in der Verwaltungspraxis. In der anschließenden Diskussion wurden mögliche Anknüpfungspunkte, Übertragbarkeiten und Unterschiede zum österreichischen Kontext erörtert.

16. Sitzung – 24. September 2025, Dachatelier VinziRast, Wien

Die 16. Sitzung des Beirats für Baukultur stellte einen inhaltlichen Höhepunkt des Arbeitsjahres 2025 dar. Sie war als vertiefende Auseinandersetzung mit den systemischen Voraussetzungen einer qualitätsvollen Transformation des Bestands angelegt und **verband strategische Fragen der Baukulturpolitik mit konkreten Erfahrungen aus Verwaltung, Praxis und Forschung**. Zugleich diente die Sitzung der **Positionierung des Beirats im Hinblick auf die kommende Funktionsperiode**.

Zu Beginn der Sitzung wurden aktuelle organisatorische und institutionelle Themen behandelt. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Tätigkeitsberichts im Ministerrat wurde die **Rolle des Beirats als beratendes Gremium sowie seine Wirkung an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit reflektiert**. Daran anschließend wurde ein Ausblick auf die nächste Funktionsperiode gegeben und diskutiert, welche inhaltlichen Schwerpunkte, Arbeitsformate und Kooperationsformen künftig weiterentwickelt werden sollen.

In den Berichten aus den Ressorts wurden zentrale finanzielle, rechtliche und programmatische Rahmenbedingungen thematisiert, die für die Arbeit des Beirats von besonderer Relevanz sind.

- **Kerstin Haider** (BMF) stellte Ansätze des **Green Budgeting** vor und ging dabei ausführlich auf die **Rolle budgetärer Steuerungsinstrumente im Kontext von Klima- und Nachhaltigkeitszielen** ein. Sie erläuterte, wie klimaschädliche Förderungen identifiziert, bewertet und schrittweise abgebaut werden können und welche methodischen Herausforderungen dabei bestehen. Besonderes Augenmerk lag auf der Frage, wie Budgetprozesse stärker wirkungsorientiert ausgestaltet werden können, um klima- und baukulturelle Zielsetzungen frühzeitig in finanzpolitische Entscheidungen zu integrieren. In der Diskussion wurde deutlich, dass **baukulturelle Qualität** und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Bestand künftig nicht nur über rechtliche Vorgaben, sondern **auch über budgetäre Anreiz- und Steuerungsmechanismen** unterstützt werden müssen.
- **Christian Zenz** (BMWET) thematisierte die **Zusammenhänge zwischen Wohnungsgemeinnützigkeit, Förderlogiken und Baukultur** und ordnete diese in den aktuellen wirtschafts- und wohnungspolitischen Kontext ein. Er erläuterte, welche Rolle gemeinnützige Bauträger für leistbares Wohnen, langfristige Bestandsentwicklung und qualitätsvolle Umbauprozesse spielen und welche Auswirkungen bestehende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf deren Handlungsspielräume haben. Diskutiert wurden insbesondere Zielkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit, Klimazielen und baukultureller Qualität sowie die Frage, inwieweit Förder- und Regulierungsinstrumente stärker auf Bestandserhalt und Umbau ausgerichtet werden können.

- **Robert Temel** (Plattform Baukulturpolitik) berichtete über den **Arbeitsstand des V. Baukulturreports** und stellte Überlegungen zur weiteren inhaltlichen Strukturierung sowie zur Ableitung von Handlungsempfehlungen vor.
- Einen zentralen inhaltlichen Rahmen setzte der Impulsvortrag von **Hans Joachim Schellnhuber** (IIASA), der die Baukultur in einen umfassenden **Kontext von Klima, Transformation und gesellschaftlicher Verantwortung** stellte. Er machte deutlich, dass die Klimakrise nicht allein als technisches oder sektorales Problem zu begreifen ist, sondern **tiefgreifende strukturelle Veränderungen in Wirtschafts- und Lebensweisen erfordert**. Der Bau- und Gebäudesektor wurde dabei als einer der zentralen Hebel benannt, da hier langfristige Entscheidungen über Ressourcenverbrauch, Emissionen, Flächeninanspruchnahme und Lebensqualität getroffen werden. Schellnhuber argumentierte, dass die notwendige Transformation nicht allein über Effizienzsteigerungen oder technologische Innovationen erreicht werden könne, sondern einen grundlegenden kulturellen Wandel voraussetze. Baukulturelle Qualität wurde in diesem Zusammenhang als Voraussetzung für Akzeptanz, Dauerhaftigkeit und gesellschaftliche Tragfähigkeit von Transformationsprozessen beschrieben. Umbau, Weiterentwicklung und Erhalt des Bestands wurden dabei nicht nur als ökologisch geboten, sondern auch als Ausdruck verantwortungsvollen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen und als Beitrag zu sozialer Stabilität verstanden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass Baukultur einen normativen Orientierungsrahmen für klimapolitisches Handeln bieten kann, indem sie Fragen der Gerechtigkeit, der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen sowie der Qualität kollektiver Entscheidungsprozesse adressiert. Der Beitrag machte deutlich, dass baukulturelle Fragestellungen damit eine zentrale Rolle für die gesamtgesellschaftliche Transformation einnehmen und über rein technische Lösungsansätze hinausweisen.
- **Ernst Bach** (Sozialbau AG) berichtete ausführlich aus der **Praxis der Bestandssanierung im sozialen Wohnbau** und gab Einblick in die strategischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen großer Wohnungsbestände. Anhand konkreter Projekte zeigte er auf, wie Sanierungsentscheidungen langfristig vorbereitet, finanziert und umgesetzt werden und welche Rolle dabei Eigentümer:innenstrukturen, Förderinstrumente sowie regulatorische Vorgaben spielen. Thematisiert wurden insbesondere die Koordination komplexer Planungs- und Entscheidungsprozesse, Fragen der Genehmigungspraxis sowie die Abstimmung zwischen energetischen Zielsetzungen, sozialer Leistbarkeit und baukultureller Qualität. Hervorgehoben wurde zudem die Bedeutung realistischer Zeit- und Kostenhorizonte sowie langfristiger Sanierungsstrategien für den nachhaltigen Umgang mit umfangreichen Wohnungsbeständen.

- **Alexander Hagner** (gaupenraub+/-) stellte Projekte und Haltungen zum Thema „Ressource Kontext“ vor und reflektierte dabei grundsätzliche Fragen des **Umgangs mit Bestand aus architektonischer und gesellschaftlicher Perspektive**. Im Mittelpunkt standen die Qualität von Planungs- und Entscheidungsprozessen, die **soziale Dimension** von Architektur sowie die Bedeutung des Weiterverwendens bestehender Strukturen und Materialien. Hagner betonte, dass Umbaukultur nicht primär eine Frage technischer Lösungen sei, sondern eine kulturelle Praxis darstelle, die Zeit, Vertrauen, Kooperation und institutionelle Lernprozesse erfordert.

In der zusammenführenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Beiträge miteinander verknüpft. Deutlich wurde, dass die Transformation des Bestands eine **integrierte Betrachtung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Budgetsteuerung, Förderlogiken, planerischer Praxis und gesellschaftlichen Zielsetzungen** erfordert. Die Sitzung trug wesentlich dazu bei, diese Zusammenhänge im Beirat zu schärfen und als Grundlage für die weitere Arbeit an den Regularien für den Bestand sowie für den V. Baukulturreport zu nutzen.

17. Sitzung – 19. November 2025, Praterateliers, Wien

Die 17. Sitzung des Beirats für Baukultur bildete den inhaltlichen Abschluss der Arbeiten im Jahr 2025 und war in besonderer Weise der Zusammenführung, Verdichtung und Reflexion der im Jahresverlauf erarbeiteten Positionen gewidmet. Im Mittelpunkt standen die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“, die in Form von acht thematischen Plakaten strukturiert aufbereitet wurden. Die Sitzung war als Arbeits- und Diskussionsformat angelegt und ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenfeldern sowie deren Wechselwirkungen. Zu Beginn der Sitzung wurde im Rahmen der Berichte aus den Ressorts über aktuelle fachliche Entwicklungen informiert.

- **Robert Temel** (Plattform Baukulturpolitik) informierte über **den Stand des V. Baukulturreports** und erläuterte, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die weitere Ausarbeitung des Berichts einfließen können.
- **Daniel Fügenschuh** (Bundeskammer der Ziviltechniker:innen) gab einen vertieften Überblick über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der **Revision der EU-Vergaberichtlinie**. Er erläuterte, dass ein hoher Anteil öffentlicher Vergaben weiterhin nach dem Billigstbieterprinzip erfolgt und zeigte auf, welche negativen Auswirkungen dies auf Qualität, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Planungs- und Bauunternehmen hat. In seinem Beitrag wurden insbesondere die Potenziale qualitätsorientierter

Vergabeverfahren hervorgehoben, die nachweislich zu höherer baukultureller Qualität, größerer Planungssicherheit sowie zu effizienteren Projektabläufen führen können. Darüber hinaus thematisierte er die Bedeutung klarer Eignungs- und Zuschlagskriterien, transparenter Verfahren und angemessener Honorarmodelle für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Vergabepaxis.

- **Petra Weiss** (Bundesdenkmalamt) stellte **aktuelle Herausforderungen an der Schnittstelle von Denkmalschutz, Nutzung und Vollzug** dar und illustrierte diese anhand eines konkreten Fallbeispiels. Sie zeigte auf, dass insbesondere bei Umbau- und Sanierungsvorhaben im Bestand Zielkonflikte zwischen Erhaltungsinteressen, Nutzungsanforderungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auftreten. In ihrem Beitrag wurde betont, dass denkmalpflegerische Zielsetzungen und zeitgemäße Nutzungskonzepte kein Widerspruch sein müssen, sofern frühzeitig abgestimmte Prozesse, interdisziplinäre Zusammenarbeit und klare Kommunikationsstrukturen etabliert werden. Diskutiert wurde zudem der Bedarf an mehr Planungssicherheit und an praktikablen Lösungen im Vollzug, um qualitätsvolle Entwicklungen im Bestand zu ermöglichen.
- **Ulla Unzeitig** (Renowave.at) stellte das Innovationslabor Renowave vor, welches das Ziel verfolgt, die Sanierungsrate zu erhöhen. Der Fokus lag dabei zunächst auf großvolumigen Sanierungen von Wohngebäuden, welcher sich mit steigender Kompetenz zunehmend Fragestellungen zu Innovationen im Finanzierungsbereich widmet. Renowave hat einen ähnlichen Prozess wie die Arbeitsgruppe „Regulieren für den Bestand“ durchlaufen und verfolgt in vier Themenbereichen konkrete Projekte wie Reno move-up, Qualitätsplattform Sanierung, eine Förderdatenbank und Veranstaltungen zur seriellen Sanierung in Österreich.
- **Katharina Bayer** (einszueins architektur) sprach in ihrem Vortrag zur Baukultur in Forschung, Praxis und Lehre über den großen Handlungsdruck aufgrund der Klimakrise und derzeitiger Emissionen durch die Baubranche. Vor diesem Hintergrund setzt sich einszueins mit klimaneutralem Bauen und Sanieren auseinander. Vorgestellt wurden mehrere Forschungsprojekte, von denen eines insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierbarkeit als Hindernisse der Bestandentwicklung aufzeigte, da die Bedingungen derzeit auf den Neubau ausgerichtet sind. Bayer betonte, dass es einen Kulturwandels für eine umfassende Bestandstransformation bedarf.

Im Zentrum der Sitzung stand die inhaltliche Arbeit an den zentralen Themenfeldern der Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“:

1. Schutzziele statt Vorgaben in Normen und OIB definieren

Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, im Umgang mit dem Bestand verstärkt auf klar definierte Schutzziele anstelle detaillierter technischer Vorgaben in Normen und OIB-Richtlinien zu setzen. Als operativer Ansatz wurde die Definition von Mindestschutzziele diskutiert, die als Orientierungsrahmen für Planung, Genehmigung und Vollzug dienen können und projektspezifische Lösungen ermöglichen. Ergänzend wurde angeregt, Abweichungen vom Stand der Technik im Bestand klarer zu regeln und stärker mit nachvollziehbaren Zieldefinitionen zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang wurde auch die systematische Berücksichtigung der im Bestand gebundenen grauen Energie thematisiert.

2. Haftungsunsicherheiten bei der Anwendung der OIB klären

Als wesentliches Hemmnis für das Bauen im Bestand wurden Haftungsunsicherheiten bei der Anwendung bestehender Normen und Richtlinien benannt. Als operativer Ansatz wurde die Schaffung klarer rechtlicher Leitlinien für Abweichungen vom Stand der Technik diskutiert, um Planungssicherheit für Planende, Behörden und Sachverständige zu erhöhen. Ergänzend wurde der Bedarf an begleitender Beratung und an abgestimmten Vollzugshilfen hervorgehoben.

3. Förderungen auf Bestand lenken und zugänglicher machen

Ein zentrales Ergebnis war die Notwendigkeit, Förderinstrumente konsequent auf den Bestand auszurichten und deren Zugänglichkeit zu verbessern. Als operative Ansatzpunkte wurden die Bündelung bestehender Förderangebote, vereinfachte Antrags- und Abwicklungsverfahren sowie eine klare Priorisierung von Umbau, Sanierung und Umnutzung gegenüber Neubauprojekten genannt. Diskutiert wurde zudem die stärkere Berücksichtigung gesamtheitlicher Bewertungsansätze, insbesondere des Global Warming Potentials, als Grundlage für Förderentscheidungen sowie die Prüfung ergänzender steuerlicher Anreize für Bestandsmaßnahmen.

4. Umfassende und standortbezogene Ökobilanzierung

Die umfassende und standortbezogene Ökobilanzierung wurde als Querschnittsthema hervorgehoben. Als operativer Ansatz wurde die Entwicklung einheitlicher, praxistauglicher Bewertungsgrundlagen diskutiert, die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sowie standortbezogene Effekte berücksichtigen. Diese sollen perspektivisch als Entscheidungsgrundlage für Förderungen, Planung und Genehmigung dienen.

5. Wohnrechtsmaterien an Bestandsentwicklung anpassen

Die geltenden wohnrechtlichen Rahmenbedingungen wurden als teilweise hemmend für Sanierungen, Umbauten und Umnutzungen im Bestand beschrieben. Als operative Ansatzpunkte wurden Anpassungen im Miet-, Wohnungseigentums- und Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Entscheidungsprozesse, Kostenverteilung und Anreizstrukturen. Ziel ist eine bessere Abstimmung wohnrechtlicher Regelungen mit Sanierungs- und Klimazielen sowie mit baukulturellen Qualitätsanforderungen.

6. Raumordnung auf Bestandsentwicklung ausrichten

Die stärkere Ausrichtung raumordnerischer Instrumente auf die Entwicklung des Bestands wurde als wesentlicher Hebel identifiziert. Als operative Vorschläge wurden die konsequentere Stärkung von Orts- und Stadtkernen, die Priorisierung von Innenentwicklung vor Neuausweisungen sowie die Anpassung bestehender Instrumente an die Anforderungen von Umbau- und Transformationsprozessen diskutiert. Zudem wurde die bessere Abstimmung raumordnerischer Zielsetzungen mit Förder- und Klimastrategien angeregt.

7. Verständnis für den Bestand stärken

Die Stärkung des Verständnisses für den Bestand wurde als grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation identifiziert. Operativ wurden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Ausbildung, Verwaltung und Öffentlichkeit diskutiert, darunter Weiterbildungsangebote, praxisorientierte Leitfäden sowie die systematische Sichtbarmachung gelungener Bestandsprojekte. Die Arbeiten am V. Baukulturreport wurden in diesem Zusammenhang als zentrales Vermittlungsinstrument hervorgehoben.

8. Abwicklung und Zugänglichkeit erleichtern

Die Vereinfachung administrativer Abläufe und die Verbesserung der Zugänglichkeit von Verfahren wurden als weiterer zentraler Ansatzpunkt identifiziert. Operativ wurden die Standardisierung von Verfahrensschritten, die stärkere Nutzung digitaler Informations- und Abwicklungsinstrumente sowie zentrale Anlaufstellen für Bestandsprojekte diskutiert. Ziel ist es, insbesondere für kleinere und mittlere Projekte die Komplexität von Verfahren zu reduzieren.

In einer gemeinsamen Priorisierung der Themenfelder wurde **Verständnis für den Bestand** wurde als meistgewichtetes Thema analog zur Prioritäten-Abfrage im Stakeholder-Workshop „Vertiefung und Vernetzung“ im Februar 2025 bestätigt. Bestärkt wurden insbesondere die Themenfelder **Förderungen, Schutzziele, Raumordnung und Haftungsunsicherheiten**. Die **umfassende und standortbezogene Ökobilanzierung** wird zwar nicht als eigenes Themenpaket hoch gewichtet, taucht jedoch deutlich bei Förderfragen sowie beim Thema **Schutzziele statt Vorgaben** auf:

- 1 Verständnis für den Bestand stärken (14 Stimmen)
- 2 Förderungen auf Bestand lenken und zugänglicher machen (12 Stimmen)
- 3 Schutzziele statt Vorgaben in Normen und OIB definieren (10 Stimmen)
- 4 Raumordnung auf Bestandsentwicklung ausrichten (9 Stimmen)
- 5 Haftungsunsicherheiten bei der Anwendung der OIB klären (8 Stimmen)
- 6 Abwicklung und Zugänglichkeit erleichtern (6 Stimmen)
- 6 Umfassende und standortbezogene Ökobilanzierung (6 Stimmen)
- 6 Wohnrechtsmaterie an Bestandsentwicklung anpassen (6 Stimmen)

Mit 2025 endet die dritte Funktionsperiode des Beirats für Baukultur. Der Vorsitzende des Beirats ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn wird seine Funktion im kommenden Jahr an seine Nachfolge übergeben.

3 Ausblick auf 2026

Im Jahr 2026 wird der Beirat für Baukultur seine Tätigkeit auf Basis der im Berichtsjahr 2025 erarbeiteten inhaltlichen Grundlagen fortführen und weiter vertiefen.

Mit Beginn des Jahres 2026 **startet** zugleich die **4. Funktionsperiode des Beirats für Baukultur** unter dem Vorsitz von DIⁿ Katharina Bayer. Die neue Funktionsperiode soll den Rahmen bieten, um inhaltliche Ausrichtungen weiterzuentwickeln, priorisierte Themenfelder zu vertiefen, Arbeitsweisen zu reflektieren und die Rolle des Beirats im baukulturellen Diskurs weiter zu schärfen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der weiteren **Konkretisierung, Konsolidierung und Vermittlung der erarbeiteten Empfehlungen zu den Regularien für den Bestand**. Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sollen die identifizierten Themenfelder weiter konkretisiert und in den Dialog mit Bund, Ländern, Gemeinden sowie weiteren relevanten Akteur:innen eingebracht werden.

Das Thema der **Ausrichtung der Raumordnung auf die Bestandsentwicklung** wird in den kommenden zwei Jahren im Rahmen einer ÖREK-Partnerschaft fortgeführt. Mit einer Verschränkung der beiden Gremien **Beirat für Baukultur und Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)** übernimmt das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport mit dem Land Tirol federführend die ÖREK-Partnerschaft **„Zukunft im Bestand gestalten“**. Der Fokus wird dabei auf Bestandswerkzeugen im Bereich der Baukultur und Raumordnung liegen. Die Bestandsentwicklung soll als **integrierte, flächensparende Gesamtstrategie der Raumplanung** dienen und Perspektiven der Baukultur und Raumplanung für bestehende Siedlungs- und Nutzungsstrukturen aufzeigen. Dies umfasst neben Orts- und Stadtzentren auch Umfeldlagen, Siedlungsränder, Konversions- und Brachflächen, Gewerbe- und Produktionsgebiete sowie weitere Bestandsräume in Gemeinden und Regionen.

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2026 ist die **Weiterführung und der Abschluss der Arbeiten am V. Baukulturreport**. Der mehrstufige Erarbeitungsprozess wird fortgesetzt und durch fachliche Rückkopplungen ergänzt.

Im Jahr 2026 könnte sich der Beirat für Baukultur verstärkt auch dem **Themenfeld Wohnen** widmen. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und demografischer Entwicklungen sowie der besonderen Bedeutung des Wohnens für soziale Stabilität, Baukultur und Klimaziele rückt dieses Themenfeld erneut stärker in den Fokus der Arbeit des Beirats. Dabei stehen insbesondere Fragen der **Bestandsentwicklung**,

der Leistbarkeit, der Qualität des Wohnumfelds sowie der langfristigen Sicherung baukultureller Standards im Mittelpunkt.

Ein konkreter Umsetzungsschritt im Jahr 2026 ist die Durchführung des **Wohnsymposiums „Transformation des Bestands – die baukulturelle Zukunft des Wohnens“**, das in St. Johann in Tirol stattfinden wird. Die Veranstaltung wird vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport in Kooperation mit dem Land Tirol durchgeführt und greift zentrale Fragestellungen der Arbeit des Beirats auf. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit Arbeitersiedlungen und Bestandsquartieren.

Darüber hinaus könnte der Beirat die **laufenden Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene fachlich kommentieren**. Dazu zählen insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision der Vergaberichtlinien, der Weiterentwicklung qualitätsorientierter Verfahren, der Stärkung baukultureller Kriterien in Vergabe- und Förderprozessen sowie Initiativen auf europäischer Ebene, wie das **New European Bauhaus** – insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Transformation, Umbau und die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Bestands.

Vor dem Hintergrund des **Regierungsprogramms 2025-2029** kann der Beirat zudem jene Vorhaben fachlich aufgreifen, welche im Zusammenhang mit Baukultur, Wohnen, Bestandserhaltung und Ortskernbelebung benannt sind. Das Regierungsprogramm sieht unter anderem vor:

- „Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.“,
- „Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.“,
- „Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen“,
- „Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung“,
- „Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen“,
- „Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung“,
- „Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte“;

Zu den erläuterten Inhalten des Regierungsprogramms, der genannten Verfahren und Prozesse, sowie Entwicklungen auf EU-Ebene kann der Beirat für Baukultur im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeiten entsprechende Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeiten.

Insgesamt versteht sich der Ausblick auf 2026 als Fortsetzung der im Berichtsjahr begonnenen Arbeit an **umsetzungsrelevanten, administrativ anschlussfähigen und baukulturell qualitätsvollen Lösungsansätzen**. Der Beirat für Baukultur wird seine Rolle als beratendes, vermittelndes und fachlich orientierendes Gremium weiter wahrnehmen und den Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft fortführen.

4 Mitglieder des Beirats

Entsendende Stelle	Mitglied	Ersatzmitglied
Plattform Baukulturpolitik	ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn, Vorsitzender	
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	Mag. ^a Ruth Pröckl, stv. Vorsitzende	DI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Irmengard Mayer
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	DI Michael Roth stv. Vorsitzender	DI ⁱⁿ Ilse GÖLL
Bundeskanzleramt	Harald Krammer, BA MA	
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* Vertretungsbereich Arbeit	Mag. (FH) Claus P. Kahn	
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* Vertretungsbereich Soziales	Mag. Andreas Reinalter	Mag. Konrad Swietek
Bundesministerium für Bildung	DI Peter Dietl	
Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten	Ing. ⁱⁿ DI ⁱⁿ Nicole Haberler, MSc	DI Kurt Lambauer
Bundesministerium für Finanzen	Mag. ^a Caterina Taschner	Florian Langmann, MA MSc
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	Mag. ^a Barbara Heinrich	Mag. ^a Eva Kuzmich
Bundesministerium für Inneres	Ing. Stefan Weber, MA	Ing. Florian Schnedl, MA
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	Mag. (FH) Hannes Warmuth, BSc	DI ⁱⁿ Inge Schrattenecker
Bundesministerium für Justiz	Mag. ^a Agata Bilinska	DI ⁱⁿ (FH) Margit Schicker
Bundesministerium für Landesverteidigung	DI Günther Klug	DI Robert Großböck
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	DI ⁱⁿ Teresa Schmidt	DI Christian Rosenwirth
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	Mag. Markus Wimmer	Mag. Peter Kotzbeck
Bundesimmobiliengesellschaft	DI ⁱⁿ Susanne Holler-Mündl	DI ⁱⁿ Susanne Kummer
Bundesdenkmalamt	Ing. ⁱⁿ Mag. ^a Petra Weiss	DI ⁱⁿ Beatrix Hoche-Donaubauer
Österreichischer Städtebund	Uta Michaeler, MSc	Mag. Stephan Auer-Stüger
Österreichischer Gemeindebund	Dr. Mathias Pichler	Mag. ^a Kathrin Wildpert

Entsendende Stelle	Mitglied	Ersatzmitglied
Architekturstiftung Österreich	DI Josef-Matthias Printschler	DI Wolfgang Gleissner
Architekturzentrum Wien	Mag. ^a Angelika Fitz	Mag. ^a Katharina Ritter
Plattform Baukulturpolitik	Arch. Mag. ^a Caren Ohrhallinger	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Feller
Plattform Baukulturpolitik	Mag. arch. Robert Temel	DI Rupert Halbartschlager
Wirtschaftskammer Österreich	DI Robert Rosenberger	Mag. Hans Jörg Ulreich
Österreichischer Behindertenrat	Mag. Daniele Marano	
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Fachbereich Architektur	Arch. DI Daniel Fügenschuh	Arch. DI ⁱⁿ Evelyn Rudnicki
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Fachbereich Raumplanung	Dr. Reinhard Seiß	DI ⁱⁿ Sabine Dessovic
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Fachbereich Bauingenieurwesen	DI Peter Bauer	DI Andreas Brandner

Bundesland	Vertreter:in	
Burgenland	DI Wolfgang Wallner	DI ⁱⁿ (FH) Christine Sommer
Kärnten	DI ⁱⁿ Raffaella Lackner	DI ⁱⁿ Elisabeth Genser
Niederösterreich	Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger	DI ⁱⁿ Kathrin Schwab
Oberösterreich	DI Thomas Ferik	
Salzburg	DI ⁱⁿ (FH) Andrea Barth	
Steiermark	DI Markus Bogensberger	
Tirol	DI Gerhard Wastian	
Vorarlberg	DI Lorenz Schmidt	
Wien	DI Michael Diem	DI Georg Kolmayr

